



41. Hessische Damen und Herren-Meisterschaften 2011

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des DGV (einschl. Amateurstatut), den HGV-Wettspielbedingungen und den Platzregeln des gastgebenden Clubs.

2. Datum, Ort und Start

06. - 07. August 2011

Golf-Club Bensheim e.V.

1. Runde 06.08. ca. 07:30 Uhr,
2. Runde 07.08. ca. 07:30 Uhr,
3. Runde 07.08. ca. 13:00 Uhr

3. Vorgabengrenzen

Herren: -5,4 (DGV-Stammvorgabe)

Damen: -12,4 (DGV-Stammvorgabe)

4. Teilnahmeberechtigung

Spieler, die als Mitglied einem dem HGV angeschlossenen Golfclub angehören, der auch die Vorgabe des Spielers, im Sinne des Vorgabensystems, allein führt. Die Spieler müssen die Amateureigenschaft besitzen.

Es werden maximal 120 Meldungen akzeptiert (siehe Wettspielbedingungen B5).

5. Austragung

Zählspiel über 54 Löcher ohne Vorgabe für Damen und Herren.

Cut nach der 1. Runde:

36 Herren und schlaggleiche

15 Damen und schlaggleiche

Die Spielleitung behält sich vor, auch nach der 2. Runde einen Cut durchzuführen.

6. Wertung

Bruttowertung für Damen und Herren.

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz erfolgt ein Stechen (Sudden Death).

Bei gleichen Ergebnissen für die folgenden Plätze entscheidet das Ergebnis der letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das bessere Gesamtergebnis von 9 der zuletzt gespielten Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 entsprechend der Vorgabenverteilung. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, sodann 3 Löcher mit Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, sodann 2 Löcher mit Schwierigkeitsgrad 1, 18, sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1, sodann entscheidet das Los.

7. Preise

Damen und Herren je 1. - 3. Brutto

8. Spielleitung

Die Spielleitung wird vom HGV eingesetzt

9. Meldungen

Ausschließlich online auf der Homepage des HGV: www.hessischer-golfverband.de

10. Meldegebühr

40 Euro pro Person,

ab Jahrgang 1993 und jünger 20 Euro pro Person

11. Meldeschluss

Donnerstag 28.07.2011

Änderungen behält sich der HGV vor.

(Stand: 14.02.2011)